



„Einwilligungserklärung“ für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet



Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

Reit- und Zuchtverein Rheindahlen e.V.

(Name des Vereins)

folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten

Vorname _____

Zuname _____

Fotografien _____

Sonstige Daten _____

Spezielle Daten von Funktionsträgern

Anschrift _____

Telefonnr. _____

Faxnr. _____

E-Mail _____

(z.B.: (1)Leistungsergebnisse, (2)Lizenzen, (3)Mannschaftsgruppe u.ä.)

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

www.rzv-rheindalen.de & Facebook „RZV-Rheindahlen“

veröffentlichen darf.“

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....
(Bei Minderjährigen
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)